



Gemeinde Berg Im Drautal

Berg 121, 9771 Berg im Drautal | Tel. +43 (0) 4712 532 0 | Fax +43 (0) 4712 532 3
E-Mail: berg-drau@ktn.gde.at | Homepage: www.berg-drautal.gv.at | UID: ATU38709607

Verordnung – Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 2025, Zahl: 031-3/2025/BBPL-VO, mit welcher die Verordnung Bebauungsplan geändert wird

Gemäß §§ 47, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 07.12.2021, Zl.: 031-2-2021, mit welcher für die im Flächenwidmungsplan als Bauland festgelegten Flächen ein Bebauungsplan (nunmehr genereller Bebauungsplan) erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 wird der Punkt (2) durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Vom Abs. (1) ausgenommen sind als Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz festgelegte Flächen; sowie kleinere bereits als Bauland festgelegte Flächen (Bestandsflächen). Auf diesen Bestandsflächen dürfen jedoch nur eingeschossige Nebengebäude ohne Feuerungsanlagen und Aufenthaltsräume, wie Garagen/Carports, Werkzeughütten, Geräteschuppen oder Ähnliches errichtet werden.
2. Im § 3 Abs (4) a) wird die Festlegung 0,45 durch die Festlegung 0,8 ersetzt
Im § 3 Abs (4) b) wird die Festlegung 0,5 durch die Festlegung 0,6 ersetzt
Im § 3 Abs (6) wird die Festlegung 1,20 m durch die Festlegung 1,80 m ersetzt
3. Nach § 5 Abs (2) wird der Abs (2a) mit folgendem Wortlaut eingefügt:
Dachgauben und sonstige Konstruktionen zur Belichtung von Dachgeschoss-Räumen dürfen insgesamt maximal 2/3 der jeweiligen Traufenlänge betragen.
4. Im § 6 wird der Abs (1) durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Je Wohneinheit sind auf dem Baugrundstück, oder in dessen unmittelbarer Nähe mindestens zwei (2) PKW-Parkplätze vorzusehen.
Die Mindestgröße von PKW-Abstellplätzen wird mit 2,50 x 5,00 m festgelegt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Berg im Drautal) in Kraft.

Der Bürgermeister
Wolfgang Krenn

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.berg-drautal.gv.at/</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Josef Obermoser, 20.11.2024 15:57:55</p>	